



Wettbewerbsbedingungen für den „Bundeswettbewerb der Bereitschaften 2010“

I. Grundsätzliches

Der Bundeswettbewerb der Bereitschaften dient der Förderung der Ausbildung in den Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes.

Ziele:

- Qualifizierung der Helfer und der Führungskräfte
- Ermöglichen einer Übersicht über den Leistungsstand von Helfern und Führungskräften
- Fördern der Gemeinschaftspflege, Kontakte, Begegnung

Der Sieger des Bundeswettbewerbs der Bereitschaften erhält als Auszeichnung den Solferino-Wanderpreis.

Die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen wurden durch die Arbeitsgruppe „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ erarbeitet und von der Bundesbereitschaftsleitung festgelegt. Sie sind für alle am Bundeswettbewerb beteiligten Personen verbindlich.

Der Landesverband, der den Bundessieger Bereitschaften stellt, hat das Vorrecht, den Bundeswettbewerb der Bereitschaften im nächsten Jahr auszurichten. Bewerbungen anderer Landesverbände sind jedoch nicht ausgeschlossen.

II. Teilnahmebedingungen

Zum Bundeswettbewerb werden die jeweiligen Siegergruppen der Landeswettbewerbe/Leistungsvergleiche der Bereitschaften zugelassen^{*)}. Davon abgewichen werden kann, wenn Landesverbände in diesem Jahr keinen eigenen Wettbewerb durchführen.

^{*)} Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Wettbewerbsbedingungen der jeweiligen Landesverbände zu entnehmen.

Wettbewerbsgruppen aus Landesverbänden, die keine eigenen Wettbewerbe durchführen, müssen bei Landeswettbewerben anderer Landesverbände starten, um zum Bundeswettbewerb zugelassen zu werden. Ein Nachweis muss erbracht werden.

Die Gruppen bestehen aus fünf Angehörigen, sowie einer Auswechsellperson. Die Auswechsellperson wird vom Gruppenführer vor jeder Station neu bestimmt. Jede Wettbewerbsgruppe bestimmt ihre Führungskraft.

In jeder Gruppe darf sich nicht mehr als ein EH-Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung befinden.

Die Teilnehmer treten in Einsatzbekleidung, entsprechend der Dienstbekleidungsordnung des DRK, zum Bundeswettbewerb an.

Die Teilnehmer dürfen während des Wettbewerbs nur die Sanitätstasche (oder ähnliches Behältnis) gefüllt nach DIN 13160 mit sich führen. Das Mitführen sonstiger Sanitätsmaterialien ist unzulässig. Weiteres benötigtes Material wird vom Veranstalter an den Stationen bereitgehalten. Für die Aufgaben aus dem Bereich Technik + Sicherheit muss die persönliche Schutzausstattung (Schutzhelm, Schutzhandschuhe und Schutzschuhe) mitgebracht werden.

Voraussetzungen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Helfergrundausbildung der Einsatzeinheit:
 - Erste-Hilfe-Ausbildung
 - Rotkreuz-Einführungsseminar
 - Sanitätsdienstausbildung
 - Grundausbildung Betreuungsdienst
 - Grundausbildung Technik und Sicherheit (soweit Ausbildungsunterlagen vorhanden)

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist vom entsendenden Verband dem Generalsekretariat ein Erziehungsberechtigter gemäß § 2 (2) des „Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ zu benennen.

Zum Bundeswettbewerb sind nicht zugelassen:

- Ärztinnen und Ärzte
- jeweils für die nächsten 2 Wettbewerbe diejenigen, die bereits als Mitglied einer Gruppe am Bundeswettbewerb teilgenommen haben. Dies gilt auch für die Auswechsellpersonen.

Der zuständige Landesverband bestätigt dem Generalsekretariat schriftlich, dass alle Gruppenmitglieder diese Bedingungen erfüllen.

Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihren Gruppenbetreuern, den Mimen, den Schiedsrichtern und der Wettbewerbsleitung (inkl. Technische Einsatzleitung) Kontakt aufnehmen. Die Gruppen dürfen unmittelbar nur von den hierfür vorgesehenen Gruppenbegleitern und anderen besonders autorisierten Personen begleitet werden. Die Kontaktaufnahme zu anderen Personen kann zur Disqualifikation führen. Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Funktelefon, Handy etc.) benutzen.

III. Aufgaben

Die Aufgaben sind aus dem Rotkreuz Einführungsseminar, dem Erste-Hilfe-Leitfaden inkl. aller Ergänzungslieferungen, dem neuen Leitfaden für die Sanitätsdienstausbildung (Auflage 1, 2009) **außer**: Kapitel 1 und 6, dem Leitfaden für die Grundausbildung „Betreuungsdienst“, dem Leitfaden für die Grundausbildung „Technik + Sicherheit“ (hier: die Themenhefte Nr. 2 „Mitfahren auf Einsatzfahrzeugen“, Themenheft Nr. 3 „Handwerkzeuge und Arbeitsmittel“, Themenheft Nr. 4 „Zeltbau“ und Themenheft Nr. 5 „Netzunabhängige Beleuchtung“) entnommen.

Der Wettbewerb gliedert sich in 12 Aufgaben (davon entfallen 7 Aufgaben in die FACE-Wertung) mit folgenden Schwerpunkten:

- Theoretische Aufgaben (ca. 10 %)
- Praktische Aufgaben (ca. 90 %).

Das DRK-Generalsekretariat erstellt die Wettbewerbsaufgaben und hält sie unter Verschluss.

IV. Prüfungsbedingungen, Bewertung, Einsprüche

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt mit ganzen Punkten. Das Heranziehen von Zuschauern und anderen Personen zur Lösung der Aufgaben ist nicht zulässig. Es gilt folgendes Verfahren:

1. Theoretische Aufgaben

Die Teilnehmer (5 Personen) lösen gemeinsam oder alleine schriftlich Aufgaben.

2. Praktische Aufgaben

2.1. Einzelaufgaben

Die Teilnehmer (5 Personen) lösen unabhängig von den anderen Gruppenmitgliedern praktische Einzelaufgaben.

2.2. Gruppenaufgaben

Die Gruppe (5 Personen) löst zusammen praktische Aufgaben.
Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird durch Addition ermittelt.

Neben der Bewertung der Durchführung von Aufgaben/Maßnahmen werden mit bewertet:

- Führung und Zusammenarbeit der Gruppe
- Auftreten und Erscheinungsbild der Gruppe

3. Bewertung

Die Gruppenmitglieder bekommen unmittelbar nach Absolvierung der Gruppenaufgaben noch an der Station vom Stationsschiedsrichter eine zusammenfassende Rückmeldung über die Durchführung der Aufgabe. Diskussionen sind nicht zuzulassen.

4. Einsprüche

Proteste können nur vom Gruppenführer bis spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Parcours bei der Wettbewerbsleitung eingelegt werden. Der Protest muss schriftlich erfolgen. An jeder Station werden entsprechende Formulare bereitgehalten, die vom Stationsschiedsrichter ausgegeben und empfangen werden. Die Entscheidung der Wettbewerbsleitung wird dem Gruppenführer noch vor der Siegerehrung mitgeteilt. Die Entscheidung ist endgültig.

3. Gesamtbewertung

Die aus den 12 Aufgaben ermittelten Punkte sind zu addieren und bilden die Grundlage für die Platzierung. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis der Gruppenaufgaben für die Platzierung ausschlaggebend.

Für die Qualifikation FACE sind die aus den 7 Aufgaben ermittelten Punkte zu addieren und bilden die Grundlage für die Platzierung. Bei Punktgleichheit ist das Ergebnis der Gruppenaufgaben für die Platzierung ausschlaggebend.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Gruppen und entsendenden Landesverbände die Entscheidung der Wettbewerbsleitung uneingeschränkt an.

4. Sonderpreis Patientenorientierung

Im Jahr 2006 hat der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes erstmals den Sonderpreis „menschliche Zuwendung/Patientenorientierung“ ins Leben gerufen. Neben den Hauptbewertungskriterien aus den Bereichen Erste Hilfe, Sanitätsdienstausbildung sowie den Themen Betreuungsdienst und Technik + Sicherheit soll nun zukünftig auch die Patientenorientierung einen großen Stellenwert im Bewertungssystem einnehmen. Grundlage für die Bewertung dieses Sonderpreises sind die Gruppenaufgaben.

V. 1 Schiedsrichter

Im Regelfall stellt jeder teilnehmende Landesverband Schiedsrichter. Über die endgültige Zusammensetzung entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Allgemeine Voraussetzungen für Schiedsrichter:

- Teilnahme an einer Einweisung für Schiedsrichter auf Landes- oder Bundesebene
- Erfahrung als Schiedsrichter auf Landes- oder Bundesebene

Spezifische Voraussetzungen für Schiedsrichter:

1. Erste Hilfe:
Ausbilderqualifikation mit gültigem Lehrschein.
2. Sanitätsdienst:
Ausbilderqualifikation mit gültigem Lehrschein der Sanitätsdienstausbildung
3. Betreuungsdienst:
Lehrkräfte / in die Lehrunterlagen eingewiesene Fachkräfte der Grundausbildung „Betreuungsdienst“
4. Technik & Sicherheit:
Lehrkräfte / in die Lehrunterlagen eingewiesene Fachkräfte für Technik & Sicherheit

Die Qualifikation der Schiedsrichter ist durch den entsendenden Verband sicherzustellen.

Als Schiedsrichter kann nur eingesetzt werden, wer während des Wettbewerbs **Dienstbekleidung gemäß gültiger Dienstbekleidungsordnung** (Dienstanzug oder Einsatzbekleidung BONN 2000) trägt. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn es die Aufgabe/Wetterlage erforderlich macht und die Wettbewerbsleitung zustimmt.

V.2 Notfalldarstellung

Die Koordination der Notfalldarstellung erfolgt durch eine vom Bundesverband beauftragte fachkundige Person, die mit Unterstützung des ausrichtenden Landesverbandes ein entsprechendes Team zusammenstellt.

Spezifische Voraussetzungen für die Mitarbeit im Team der Notfalldarstellung:

1. Teilnahme an einem RUD-Grund- und Aufbaulehrgang
2. Wettbewerbserfahrung

Für die Mitarbeit in der Notfalldarstellung kann nur eingesetzt werden, wer das Mindestalter von 18 Jahren erfüllt. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn es die Aufgabe erforderlich macht und die Wettbewerbsleitung zustimmt.

VI. Technische Durchführung und Finanzierung

Die Wettbewerbsbedingungen werden jährlich von der Arbeitsgruppe „Bundeswettbewerb der Bereitschaften“ überprüft. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der DRK-Landesverbände sowie Mitarbeiter des DRK-Generalsekretariats.

Der Bundeswettbewerb der Bereitschaften 2009 findet am

**Samstag, 18. September 2010
in Sondershausen (Thüringen)**

statt.

Wettbewerbsleitung 2010:

Bundesarzt:	Prof. Dr. Peter Sefrin (i. V. Dr. Klaus Burghard)
Vertreter des ausrichtenden Landesverband:	Axel Frankenhäuser
Vertreterin des ausrichtenden Landesverbandes:	Esther Fienhold
Vertreter der Bundesbereitschaftsleitung	Marianne Pohl
Vertreter des Generalsekretariats:	Eckhard Otte
Vertreter des Generalsekretariats (Aufgaben):	Michael Schwab

Der Wettbewerb wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretariat und dem zuständigen Landesverband geplant und durchgeführt. Ausrichter der Veranstaltung ist das DRK-Generalsekretariat.

Die Kosten, die im Rahmen des Wettbewerbs am Austragungsort durch die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer und durch verbrauchtes Material entstehen, werden durch das Generalsekretariat, gemäß vorhergehender Absprache und nach Kostennachweis, erstattet.

Bei der Vorbereitung und Durchführung ist zur Kosteneinsparung u.a. davon auszugehen, dass

- die Unterkunft möglichst in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schulen, Jugendherbergen) erfolgt
- die Verpflegung möglichst durch DRK-eigene Einheiten/Einrichtungen hergestellt und ausgegeben wird
- vorrangig das örtliche Potential genutzt wird.

Andere Kosten, wie Reisekosten und solche, die durch vorbereitende Wettbewerbe auf Kreis- und Landesverbandsebene entstehen, sind durch die Landesverbände, oder entsprechend der in deren Bereich gültigen Regelungen zu tragen.